

Anlage

Erläuterungen zur Änderungsmitteilung vom 13.05.2016 des OBR Gartenstadt, Ostorf

Bekanntlich wird in den Gremien zur Zeit der Antrag unseres Ortsbeirates zur Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße beraten. Die Anlage unseres Ersetzungsantrages enthält verschiedene Maßnahmen, die ein Durchfahren der Straße unattraktiv machen sollen.

Aufgrund von verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten an zwei Stellen gestatten Sie mir bitte zu diesen Punkten nähere Erläuterungen:

A)

Im ersten Punkt wird eine bauliche Fahrbahnverengung sowohl am Beginn, als auch am Ende der Tempo-30-Zone thematisiert. Im darauf folgenden Punkt wird die Schaffung von Parkplätzen im Bereich der Kitas gefordert, die zu einer einspurigen Fahrbahn führen sollen. Betrachtet man die beiden genannten Maßnahmen im Gesamtkontext, könnte der Eindruck entstehen, dass es zu zwei unmittelbar hintereinander folgenden Fahrbahnverengungen kommen soll. Stattdessen kann und soll aus unserer Sicht die Schaffung eines Parkstreifens entlang des gesamten Fußweges an den beiden Kitas die Funktion einer Fahrbahnverengung wahrnehmen. Da der Fußweg unmittelbar hinter der Kita Wirbelwind endet und damit auch nicht mehr allzu weit von der Einfahrt zur Bereitschaftspolizei, zu der das Ende der Tempo-30-Zone zukünftig verlegt werden soll, entfernt ist, ist eine dortige separate bauliche Fahrbahneinengung verzichtbar. Eine separate bauliche Fahrbahneinengung in Höhe der Wertstoffcontainer am Beginn der bewohnten Hagenower Straße dagegen ist unbedingt notwendig.

B)

In unserem Maßnahmen-Katalog schlagen wir für die kurze Verbindungsstraße am Püsserkrug die Errichtung einer Einbahnstraße vor. Damit soll erreicht werden, dass man von der Ludwigsluster Chaussee aus nicht mehr rechts abbiegen kann, um in die Hagenower Straße zu kommen. In der bisherigen Ausschussberatung wurde seitens der Verwaltung von der Schaffung einer "unechten" Einbahnstraße gesprochen. Sollte dieser Vorschlag nicht umsetzbar sein oder zu unnötigen Belastungen für die Anwohner der Hagenower Straße führen, ist für uns alternativ genauso gut ein Durchfahrtsverbotsschild akzeptabel, von dem die Anlieger befreit sind.

Schwerin, 1.6.2016

gez. Daniel Meslien
Ortsbeiratsvorsitzender